

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019

**5571**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Festsetzung des Budgets  
für das Rechnungsjahr 2020**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 vom 28. August 2019,

*beschliesst:*

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2020 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 12 036 157

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 433 659 300

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf § 17 CRG den Budgetentwurf 2020 zugeleitet.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2020 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2020–2023 als erstes Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind als Budgetkredit der Erfolgsrechnung der Saldo der Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Ausführungen gemäss § 15 Abs. 2 CRG, als Budgetkredit der Investitionsrechnung die Investitionsausgaben (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» hervorgehoben. Zudem werden im Kapitel «Anhang 2: Budgetentwurf 2020» des KEF die Budgetkredite 2020 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli